

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

**MAG. WOLFGANG SOBOTKA**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0221-II/1/2017

Wien, am 21. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2017 unter der Zahl 11927/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Übergriffe: Mag. Sobotka wirbt für Zivilcourage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Vorrangiges Ziel des Innenressorts ist es, die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Dazu wurde von der Polizei das Gesamtvorhaben „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ entwickelt, um dadurch unter anderem Menschen und Institutionen zur aktiven Mitgestaltung an der Sicherheit in ihrem Lebensumfeld zu animieren und so Ängste zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl nachhaltig zu erhöhen.

Zum Gesamtvorhaben „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ werden zahlreiche Einzelmaßnahmen und Projekte durchgeführt. Speziell für die objektive und subjektive Sicherheit von Frauen gibt es ebenfalls eigene zielgerichtete Maßnahmen. Dabei werden im Rahmen des Projektes „GEMEINSAM.SICHER mit Frauen“, in welchem die Selbstbehauptung und Zivilcourage wichtige Eckpfeiler sein werden, entsprechende Aktivitäten erfolgen.

Was die Auflistung, die Inhalte und die finanziellen Auswirkungen des Gesamtvorhabens „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ betrifft, wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 10427/J vom 5. Oktober 2016 (9968/AB XXV. GP) verwiesen.

Daneben gab und gibt es selbstverständlich auch zielgerichtete präventive Einzelaktivitäten im Rahmen der Prävention. So wird im Rahmen des Präventionsschwerpunktes „Sicherheit im öffentlichen Raum“ der Schutz vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen auf weibliche Personen im Vordergrund stehen. Wesentliche Inhalte dieser Präventionsarbeit werden dabei die Schwerpunktbehandlung von „Eigenem Verhalten“, „VORbeugen und vermeiden im täglichen Leben“, „WÄHREND gefährlicher Situationen“, „NACH gefährlichen Situationen“ und „Besondere Örtlichkeiten und Situationen“ sein.

Im Hinblick darauf, dass der Präventionsschwerpunkt „Sicherheit im öffentlichen Raum“ im Rahmen der Linienzuständigkeit abgearbeitet werden wird, gibt es keine projektbezogene Budgetierung.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag. Wolfgang Sobotka



